

# Code of Conduct

## Wartmann Technologie AG, 4538 Oberbipp

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze, welche für Wartmann Technologie AG in Bezug auf Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt wichtig sind.

### Wir erklären hiermit:

#### **Einhaltung der Gesetze**

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

#### **Verbot von Korruption und Bestechung**

- keine Form von aktiver oder passiver Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder uns in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Dritte um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

#### **Achtung der Grundrechte der Mitarbeitenden**

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung unserer Mitarbeitenden zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Ethnien, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechtes oder Alters;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- ein Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, drohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

#### **Verbot von Mobbing**

- weder einzelne Personen noch eine Gruppe von Personen am Arbeitsplatz von gleichgestellten, vorgesetzten oder untergebenen Mitarbeitenden zu schikanieren, belästigen, beleidigen, auszugrenzen oder mit kränkenden Arbeitsaufgaben zu beauftragen;
- darauf zu achten, dass einzelne Personen nicht durch eine Gruppendynamik (oder durch das Machtgefälle) in eine unterlegene Position, aus der sie alleine nicht mehr herausfinden können, gelangen.

#### **Verbot von Kinderarbeit**

- keine Mitarbeitenden einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können.

#### **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden**

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber unseren Mitarbeitenden zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemassnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind sowie Ihr Wissen entsprechend anwenden und umsetzen:
- das Arbeitssicherheitsmanagementsystem (MSA) nach ISO 9001 anzuwenden.

#### **Umweltschutz**

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

#### **Lieferkette**

- die Einhaltung der Inhalte des Code oder Conduct bei unseren Lieferanten bestmöglich zu fördern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit unseren Lieferanten einzuhalten.

#### **Meldepflicht**

- Verstöße gegen diesen Code of Conduct umgehend dem Geschäftsführer oder dem Personalbüro mitzuteilen;
- auch anonyme Meldungen zu akzeptieren.

Dieses Reglement wurde am 17.12.2013 durch den Verwaltungsrat genehmigt und tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.